

29. IV. 1917

\* **Regelung der Kohlenfrage.** Der neue Handelsminister hat, unmittelbar nachdem er sein Amt übernommen, die Kohlenfrage zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht und als Ergebnis dieser Verhandlungen hat sich die „Kriegskohlen-Einfuhraktiengesellschaft“ konstituiert. Diese Gesellschaft wird sämtliche ungarische Kohlenhändler vereinigen, in erster Reihe aber dafür Sorge tragen, daß die hauptstädtische Bevölkerung mit Kohle versorgt werde. Die Gesellschaft beginnt ihre Thätigkeit mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Kronen. In die Direktion wurden gewählt: der Direktor der Landes-Kohlenkommission Gottlieb Rau, zu dessen Stellvertretern Magistratsrath Dr. Emil Vita und der stellvertretende Direktor der Landes-Kohlenkommission Béla Salgó, zum Vizepräsidenten Jakob Salamon; zu Mitgliedern: Erwin Alberti, Gustav G. Ehrlich, Sigmund Farkas, Stephan Sugár, S. L. Urbán, Philipp Bános und Dr. Rudolf Winter. Seitens der Regierung wurden Verfügungen getroffen, daß jene Kohle, die aus Deutschland und Oesterreich auf Rechnung der Gesellschaft eingeführt wird, von den ungarischen Staatsbahnen nicht mehr requirirt werden darf und daß die hiesigen Lager ihre bestellte Kohle auch thatsächlich erhalten. Ferner sind Verfügungen getroffen worden, daß auch die Gaswerke ihren Kohlenbedarf gedeckt erhalten und damit in die Lage kommen, ihre Koksabnehmer zu befriedigen. Um eine gerechte Vertheilung der Kohle zu erlangen, wird jeder Budapester Kohlenhändler verpflichtet sein, die Liste jener Budapester Einwohner einzureichen, die bereits Kohle bestellt oder erhalten haben, womit verhütet werden soll, daß Einzelne an mehreren Stellen Kohle erhalten.